



## „Wohnpark im Paulusviertel“ ist 2017 bezugsfertig

Am „Wohnpark im Paulusviertel“ werden die Bauarbeiten fortgesetzt. Sie sollen voraussichtlich im Februar 2017 abgeschlossen sein. Auf dem Gelände zwischen Willy-Lohmann-Straße, Schleiermacherstraße und Robert-Blum-Straße entstehen 113 Wohnungen, zwei Tiefgaragen, eine Kindertageseinrichtung sowie gewerbliche Einheiten. Bauherr ist die Hallesche Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH (HGWS) mit den Gesellschaftern Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH und GP Papenburg Hochbau GmbH. Die HGWS saniert im Paulusviertel das 1902 erbaute ehemalige Landesverwaltungsamt sowie die dazugehörige ehemalige Direktorenvilla. Auf dem Gelände werden zwei neue Wohngebäude errichtet, in denen 2- bis 5-Raum-Wohnungen entstehen. Der Zugang zu den Wohnungen wird größtenteils barrierefrei möglich sein. Das Unternehmen reagiert damit auch auf die steigende Nachfrage nach barrierearmen Wohnungen. Nach Abschluss der Arbeiten bestehen im „Wohnpark im Paulusviertel“ 48 Prozent der Gesamtfläche aus Grünanlagen. Das Investitionsvolumen beträgt 28 Millionen Euro.

## Neue Turnhalle in der Kastanienallee

Die Turnhalle der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, wurde für mehr als 1,7 Millionen Euro mit Fördermitteln aus dem Stark III-Programm komplett saniert. Durch die Umbauten verbessern sich für rund 500 Schülerinnen und Schüler die Bedingungen für den Schulsport erheblich. Die Halle verfügt über neue Umkleidekabinen, Duschräume, neues Parkett und kann nun auch barrierefrei genutzt werden. In der Halle trainieren unter anderem auch Handball-, Volleyball- und Basketballvereine der Stadt.

## In Halles Freibädern beginnt die Sommer-Saison

Halles Freibadsaison ist eröffnet. Das Nordbad und die Saline laden ab Mittwoch, dem 13. Mai 2015, zum Baden ein. Das Freibad am Heidesee ist bereits in Betrieb. An den Angersdorfer Teichen beginnt die Saison voraussichtlich am Freitag, dem 15. Mai 2015. Die Badeeinrichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig überwacht. Das Schwimmen und Baden erfolgt unter Aufsicht. In anderen Gewässern ist das Baden und Schwimmen nicht erlaubt. Eine Nutzung erfolgt dort grundsätzlich auf eigene Gefahr und ohne Aufsicht. Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen der halleschen Bäder gibt es unter: [www.baden-in-halle.de](http://www.baden-in-halle.de)

## Volksfest feiert den Knoblauch auf der Würfelwiese

Zum „Knoblauchmittwoch“ lädt die Knoblauchmittwochsgesellschaft zu Halle an der Saale e.V. am Mittwoch, dem 27. Mai 2015, ab 18 Uhr auf die Würfelwiese ein. Besucherinnen und Besucher können Knoblauchprodukte aller Art probieren. Außerdem gibt es Live-Musik. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat die Schirmherrschaft für das Fest übernommen. Die Veranstaltung wird seit 2002 nach 132-jähriger Unterbrechung jährlich gefeiert. Sie setzt eine Tradition der Glaubensgemeinschaft der „Kalandsbrüder“ fort, die damit „nach Tagen der Völlerei“, jeweils am Mittwoch nach Pfingsten, zu maßvollem und gesundem Essen und Trinken aufrufen wollten.

# Saline vermittelt Technik-Kenntnisse Sommerakademie ergänzt Schulunterricht

„Wir wollen Kinder für Technik begeistern“, sagt Prof. Dr. Elke Hartmann. Die ehemalige Pädagogik-Dozentin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg koordiniert seit 2010 ehrenamtlich die Bildungsangebote des Technischen Halloren- und Salinemuseums in Halle. Hier wird in diesem Jahr vom 29. Juni bis zum 9. Juli 2015 die fünfte Sommerakademie veranstaltet.

„Die Welt im technischen Bereich entdecken und verstehen ist die Hauptaufgabe der Sommerakademie“, sagt Elke Hartmann. „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Unterstützung der Schulen in den sogenannten MINT-Fächern – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.“ Themen der diesjährigen Sommerakademie sind unter anderem Energie, Rohstoffe, Robotik, virtuelle Welten sowie Artenvielfalt und Klimawandel. „In vier bis fünf Stunden lernen die Kinder ein Produkt von der Idee bis zur Realisierung kennen“, erklärt Elke Hartmann. So entstehen in den Seminaren beispielsweise kleine Elektroautos oder Flaschenöffner, die Musik machen. Die Resonanz auf die Angebote des Museums ist groß. „Rund 90 Anmeldungen für die kostenlose Teilnahme an der Sommerakademie liegen bereits vor“, sagt Steffen Kohlert, Geschäftsführer des Salinemuseums.

Träger des Salinemuseums ist der von der Stadt Halle (Saale) beauftragte Verein „Hallesches Salinemuseum“. Die Aufgaben des Vereins sind mit der Übergabe der historischen Industrieanlagen auf der

Salinehalbinsel im Jahr 2010 vom Stadtrat klar definiert: Neben den musealen Aufgaben soll die Einrichtung zur technischen Bildung beitragen. „Mit frischen Ideen wie der Sommerakademie, dem Einsatz digitaler Medien in der Dauerausstellung sowie mit vielen neuen museumspädagogischen Angeboten konnten wir die Besucherzahlen auf mehr als 40000 Gäste jährlich steigern“, sagt Steffen Kohlert. Seit 2010 haben mehr als 8000 Kinder und Jugendliche an den Veranstaltungen des Salinemuseums teilgenommen.

Zur Finanzierung der Projekte berichtet Kohlert: „Unter anderem aus dem Verkauf des Saline-Siedesalzes können wir in diesem Jahr 30000 Euro in die Sommerakademie investieren.“ Weitere Unterstützung kommt von den Partnern des Salinemuseums. „Die Schüler von heute sind vielleicht die Ingenieure von morgen“, beschreibt Elke Hartmann das zunehmende Engagement der Wirtschaftsunternehmen für die Sommerakademie. Neben den Unternehmen unterstützen die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Hochschule Merseburg sowie das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik die Sommerakademie vor allem mit Lehrkräften und Projektideen.

Das Salinemuseum ist Teil des kulturellen Erbes der Stadt. Die „Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle“ wurde von der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2014 in das „Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen.

### Veranstaltungen 2015

**38. Internationaler Museumstag**  
„Museum.Gesellschaft.Zukunft“  
17. Mai, 10 bis 17 Uhr  
**„Stromer-Cup“** der Bildungszentrum energie Halle GmbH  
Wettrennen der Elektroautos  
13. Juni, ab 10 Uhr  
**4. MINT-Messe**  
Studien- und Berufsfindungsmesse für technische Studiengänge und Berufe  
27. Juni, ab 10 Uhr  
**5. Sommerakademie**  
29. Juni bis 9. Juli, 10 bis 17 Uhr

**Europäischer Tag des offenen Denkmals**  
Benefiz-Konzert des Deutschlandfunks  
13. September, 17 Uhr  
**Salinefest 2015**, Hoffest und Schausieden mit Ausstellung des Silberschatzes der Halloren  
26. bis 27. September, 10 bis 17 Uhr  
  
Anmeldung zur Sommerakademie und anderen Veranstaltungen über Anke Rall, Telefon: 0345 20 93 23 16, E-Mail: [anke.rall@salinemuseum.de](mailto:anke.rall@salinemuseum.de)  
[www.salinemuseum.de](http://www.salinemuseum.de)

## Armenischer Kreuzstein geweiht



Einen Kreuzstein (Chatschkar) zum Gedenken an den Völkermord an den Armeniern, 1915 im Osmanischen Reich, hat die Armenische Gemeinde des Landes Sachsen-Anhalt am Hansering aufgestellt. Das Denkmal wurde am 10. Mai 2015 im Rahmen der Armenischen Kulturtage in Halle (Saale) von Erzbischof Karekin Bekdjian und Klosterprior Aristakes Aywazyan feierlich geweiht. Der Stadtrat hatte im Dezember 2012 ein Gedenken in dieser Form beschlossen.  
Foto: Thomas Ziegler

# Stadt diskutiert zusätzlichen Saale-Übergang

### Brücken-Varianten werden in einer Bürgerversammlung am 25. Juni erstmals vorgestellt

Braucht die Stadt Halle eine weitere Brücke über die Saale? „Die Frage, die derzeit in Teilen der Stadtgesellschaft und im ‚Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplanung 2025‘ diskutiert wird, ist nur mit Blick auf das verkehrspolitische Leitbild der Stadt zu beantworten“, sagt der zuständige Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Uwe Stäglin. „Die Überprüfung dieses Leitbildes ist in vollem Gange. Eine Beschlussvorlage zum Hauptstraßennetz der Stadt als einem Teil dieses neuen Verkehrsentwicklungsplans soll dem Stadtrat im Dezember dieses Jahres vorgelegt werden.“

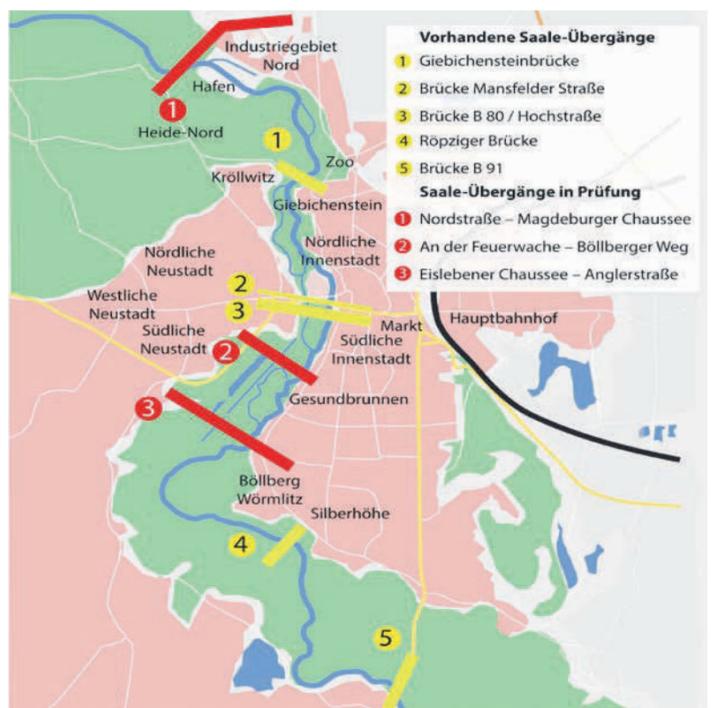
Drei Varianten einer neuen Saalequerung (siehe Grafik), als mögliche Bausteine der zukünftigen Hauptstraßen-Verkehrskonzeption, stellt die Stadt am Donnerstag, dem 25. Juni 2015, in einer Bürgerversammlung vor. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr im Kulturzentrum in Halle-Neustadt, Am Stadion 6. Uwe Stäglin: „Die vorhandenen Brücken über die Saale sind Teil des ‚Hauptstraßennetzes‘ der Stadt. Jener Straßen, über die der größte Teil des Verkehrs fließt. Im Entscheidungs- und Diskussionsprozess gilt es zu klären, ob ein weiterer Saale-Übergang die vorhandenen Brücken entlastet und eine nachhaltig positive Wirkung für das Hauptstraßennetz haben kann.“

Neben diesen verkehrstechnischen und planerischen Betrachtungen werden in der Bürgerversammlung auch städtebauliche und naturschutzrechtliche Auswirkungen der untersuchten neuen Brücken-Varianten vorgestellt.

Gegenwärtig führen im inneren Stadtgebiet die Giebichensteinbrücke und die Brücke B 80/Hochstraße den motorisierten Verkehr über die Saale. Die Brücke in der Mansfelder Straße wird von Straßenbahn, Fuß- und Radverkehr genutzt. Eine weiträumige Saalequerung ist darüber hinaus über die Röpziger Brücke sowie die Brücke an der B 91 möglich.

„Unser Ziel ist es, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage für das Hauptstraßennetz im Entwurf vorzulegen. Dieser soll das Prüfergebnis zur Freihaltung einer Trasse für eine weitere Saalebrücke enthalten“, kündigt Uwe Stäglin an.

Der Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplanung 2025 besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen sowie von Vereinen, Verbänden und Initiativen der Stadt Halle (Saale), und berät die Abteilung Verkehrsplanung der Stadt Halle (Saale). Ansprechpartner: Rainer Möbius, Telefon: 0345 221 6262.



Karte: Stadt Halle (Saale)

### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Havarie auf der ICE-Strecke**  
Rettungskräfte simulieren Notsituation Seite 2
- Kleine Ulrichstraße**  
Verkehr wird beruhigt Seite 2
- Ausschusssitzungen**  
Vorläufige Tagesordnungen Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachungen**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

## Neue Verkehrsregelung in der Kleinen Ulrichstraße

Neue Verkehrsregelungen gelten seit dieser Woche im Bereich der Kleinen Ulrichstraße. Sie sollen zur Verkehrsberuhigung des Gebietes beitragen. Ab sofort wird der Verkehr wie folgt geregelt: Vom Friedemann-Bach-Platz gibt es eine Ausfahrt zum Moritzburgring. Die Richtung der Einbahnstraße „Domstraße-Mühlpforte“ wird nach Süden – von der Mühlpforte/Einfahrt Robert-Franz-Ring bis zur Klausbrücke – gedreht. Die bisherigen Fahrtrichtungen in der Kleinen Ulrichstraße bleiben erhalten. Damit gibt es für das Gebiet um die Kleine Ulrichstraße eine Zufahrt vom Robert-Franz-Ring über die Mühlpforte, zwei Ausfahrten nach Norden und zwei nach Süden. Alle Einbahnstraßen bleiben in der Gegenrichtung für Radfahrer offen.

Weitere Informationen unter: [www.halle.de](http://www.halle.de)



Karte: Stadt Halle (Saale)

## Die Stadt gratuliert

### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 20.5. Ilse und Gerhard Lehmann sowie am 24.5. Johanna und Karl Eismann.

### Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 14.5. Helga und Manfred Ackermann sowie Ilse und Karl Link, am 21.5. Helga und Heinz Finke, Anni und Gerhard Büttner, Ingrid und Manfred Wabnitz, Edith und Hans-Ulrich Bojanowski sowie Renate und Waldemar Kuhlmann und am 26.5. Christel und Sigurd Heinke.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 15.5. Karin und Hans-Dieter Rößler, Christa und Manfred Rothmann, Helga und Wolfgang Taube, Waltraud und Horst Geißler, Renate und Wolfgang Eckert sowie Sonja und Hans-Joachim Pohl, am 19.5. Brigitte und Klaus Fahrig, am 22.5. Ingrid und Roland Müller, Dr. Ekkehard und Ellengard Weber, Eva-Maria und Hans-Joachim Heinrich, Marlies und Peter Heße, Monika und Wilhelm Soltow, Renate und Klaus Wiede, Monika und Hans-Joachim Röder, Karin und Albrecht Lüttich, Maria-Petra und Gerd Engel, Renate und Konrad Zimmerer sowie Ingelore und Lothar Bockner, am 26.5. Edith und Helmut Löbel, Gerlinde und Volker Basin sowie Helga und Peter Gebhardt.

### Geburtstage

Den 101. Geburtstag feiert am 19.5. Werner Naß.

95 Jahre werden am 18.5. Traute Stadler und Herta Apitzsch am 21.5. Charlotte Lindner sowie am 26.5. Dora Weede.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 13.5. Ingeborg Kurth, am 14.5. Ursula Switala und Gerda Aderhold, am 15.5. Ernestine Berger, am 17.5. Gerhard Mittelbach, Helga Winkler und Waltraut Bors, am 18.5. Waltraut Sangerhause, am 19.5. Herbert Grahneis, Ruth Fischer und Gertraud Wehrhold, am 20.5. Heinz Kläring und Kurt Dietrich, am 21.5. Ingeborg Mantel und Waltraut Kunze, am 22.5. Ruth Rennhak, Johanna Rost, Hella Walter, Helene Wesser und Harald Apitius, am 23.5. Elfriede Schulz, am 24.5. Werner Kohl, Günter Propp, Margarete Biermann und Herta Wengel sowie am 26.5. Anna Papenfuß.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

# Havarie auf der ICE-Strecke

## Großübung: Rettungskräfte simulieren Notsituation auf der Saale-Elster-Talbrücke

Feuer im ICE. Auf der Strecke Berlin-München kommt es im Bereich der Saale-Elster-Talbrücke, südlich von Halle (Saale), zur Katastrophe: Heißgelaufene Räder beginnen zu brennen. Das Feuer greift auf die Personenwagen über. Eine große Anzahl von Fahrgästen ist verletzt. Das ist die Ausgangssituation der Großübung am 9. Mai 2015, an der 650 Helfer und Rettungskräfte von 13 Hilfsorganisationen aus Halle und der Region teilnehmen. Trainingsziel ist das Bergen und Versorgen bei einem „Massenanfall von Verletzten“. Die Übung ist Teil der Vorbereitung zur Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke Berlin-München im Dezember dieses Jahres.

„Für die Helfer von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ist die Situation besonders schwierig“, sagt Daniel Schöppe, Teamleiter des halleischen Rettungsdienstes. Der angenommene Unfall ereignet sich auf einer Brücke in rund 15 Metern Höhe. Die havarierten Wagen stehen auf Schienen. Rettungszufahrten und Fluchtwege sind eingeschränkt. „Die Brücke bietet verschiedene bauliche Voraussetzungen zur Gefahrenabwehr. Sie ist an drei Stellen durch Zufahrtsrampen erreichbar und auch mit Rettungsfahrzeugen befahrbar“, erklärt Frank Kniestedt, der für das ICE-Großprojekt verantwortliche Sprecher der Deutschen Bahn AG. Geübt wird an der Zufahrt Nord in Halle-Ammendorf. Kniestedt: „Links und rechts neben den Gleisen gibt es Wege zur Selbstrettung der Fahrgäste, die die Unfallstelle aus eigener Kraft verlassen können“, so Kniestedt. Rollpaletten, die auf Schienen bewegt werden können, sind am Rand der Brückenstrecke stationiert und ermöglichen zusätzlich einen An- und Abtransport im Katastrophenfall.

Für Dr. Karsten zur Nieden, den ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes der Stadt Halle (Saale), ist die Großübung ein Erfolg: „Die Rettungsaktionen der Einsatzkräfte haben gut funktioniert. Erfreulich ist, dass wir auch rund 300 ehrenamtliche Helfer für die Aktion gewinnen konnten.“ So sind neben den Kräften der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr, des Arbeitersamariter Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Technischen Hilfswerkes viele halleische Studierende als „Unfallopfer“ im Einsatz. Ein Spezialteam des DRK präpariert die Statisten so, dass Verletzungen täuschend echt aussehen.

Die Saale-Elster-Talbrücke ist mit einer Gesamtlänge von 8614 Metern das längs-



Feuerwehrleute und Rettungskräfte bergen und versorgen eine Verletzte aus dem ICE. An der Großübung auf der Saale-Elster-Talbrücke nahmen rund 650 Helferinnen und Helfer sowie Statisten teil. Fotos: Thomas Ziegler (2), Deutsche Bahn AG (Infokasten)

te Brückenbauwerk Deutschlands und die längste Fernbahnbrücke Europas. Als Besonderheit gilt die Verzweigung der Strecken auf der Brückenkonstruktion.

Im Rahmen der feierlichen Eröffnung der ICE-Strecke sollen sich am 9. Dezember 2015 je ein aus Leipzig und Halle kommender Zug auf der Brücke begegnen und weiter Richtung Erfurt fahren. Zuvor werden in den drei Tunneln, dem Finne-, dem Bibra- und dem Osterbergtunnel, weitere Rettungsübungen auf der ICE-Strecke Berlin-München stattfinden. Auf der neuen Strecke können Hochgeschwindigkeitszüge mit bis zu 300 km/h fahren. Sie bringen Fahrgäste in vier Stunden von Berlin nach München und verkehren zwischen Halle (Saale) und Erfurt in 31 Minuten. Eine Strecke, für die heute 75 Minuten und ein Umstieg benötigt werden.



Havarie auf der ICE-Strecke von Berlin-München – Deutschlands längste Eisenbahnbrücke bildet die Kulisse für den simulierten Ernstfall.

## Von verlassenen Orten und lebenslanger Liebe

### Die Leiterin der halleischen Stadtbibliothek empfiehlt vier Bücher aus ihrem Repertoire

„Verlassene Orte zwischen Harz, Lausitz und Thüringer Wald“ heißt das Buch von Stefan Dietze. Es ist im Mitteldeutschen Verlag erschienen. Stefan Dietze (Fotos) und Anne von der Gönne (Text) schauen hinter Mauern verfallender Gebäude. Sie besuchen Schlösser, den Flughafen Leipzig-Mockau, eine Knabenschule, Hotels, Kasernen und Klöster. „Der Betrachter der Fotos wird von der Schönheit und dem Charme der Gebäude noch immer in den Bann gezogen und wünscht sich nicht selten, dass es für die Häuser eine neue Nutzung und damit Rettung gibt“, beschreibt Katrin Lesche, die Leiterin der halleischen Stadtbibliothek, den Reiz des Buches.

Billie und Franck, Außenseiter am Collège Jacques-Prévert in Marseille, stehen im Mittelpunkt des Buches „Nur wer fällt, lernt fliegen“ von Anna Gavalda aus dem Hanser-Verlag. Katrin Lesche: „Schon am ersten Schultag fallen sie einander auf. Doch sie

vermeiden jeden Kontakt. Alles wird anders, als in der Schule ein Theaterstück aufgeführt wird. Billie und Franck spielen gemeinsam eine Szene“, erklärt Katrin Lesche die Ausgangssituation. Beide kommen sich näher, verlieren sich allerdings später aus den Augen. Eine Wanderung durch das Cevennen-Gebirge führt die beiden nach Jahren wieder zusammen. Die beiden stürzen in eine Felsspalte. Während Franck bewusstlos in ihrem Schoß liegt, erzählt Billie einem Stern am Himmel die wechselvolle Geschichte ihres und Francks Lebens. „Sie und er, vielleicht ein Liebespaar? Einfach Lesen“, empfiehlt Lesche das Buch über lebenslange Beziehungen, Freundschaft und Liebe.

„Biografien werden in der Stadtbibliothek gern ausgeliehen.“ Das ist die Erfahrung von Bibliotheksleiterin Lesche. Klaus Modick hat mit dem Titel „Konzert ohne Dichter“ eine Biografie über den Maler Heinrich Vogeler vorgelegt. Erschienen ist das Werk bei Kiepenheuer & Witsch.

Für sein großformatiges Bild „Das Konzert“ bekommt Vogeler die Große Medaille für Kunst und Wissenschaft. Während das Bild als Meisterwerk gefeiert wird, fühlt sich Vogeler privat gescheitert. Es kriselt in der Ehe und die Freundschaft zu seinem Seelenverwandten Rainer Maria Rilke zerbricht. „Eine Künstlerbiografie – klug und faszinierend geschrieben“, sagt Katrin Lesche. Der vierte Buchtipp heißt „Ella“ und stammt aus der Feder des finnischen Kinderbuch-

autors Timo Parvela. „Ich bin Ella-Fan“, bekennt die Bibliotheksleiterin. „Oft habe ich in der Kinderbibliothek Geschichten von Ella vorgelesen. So manches Mal lieber nicht vom Buch aufgeblickt, denn vor mir saßen Kinder, die Tränen lachten. Ich hätte nicht weiter lesen können“, beschreibt Katrin Lesche die Erfahrungen mit der Ella-Kinderbuchreihe aus dem Münchner Hanser Verlag. In Deutschland ist im Februar der elfte Ella-Band erschienen. In Finnland sind die Bücher Schullektüre. Timo Parvela war Lehrer, bevor er Schriftsteller wurde. Lesche: „Schade eigentlich, als Lehrer war er bestimmt große Klasse!“

Katrin Lesche,  
Leiterin der  
Stadtbibliothek  
Halle (Saale)



**LESCHES  
LITERATURTIPPS**

# Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 29. April 2015

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 6.1** Wahl des Kreisjägersmeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VI/2015/00665  
**Abstimmungsergebnis:**  
Wahl des Kreisjägersmeisters per offener Wahl - einstimmig zugestimmt  
Herrn Hubert Seibicke  
Wahl der Mitglieder des Jagdbeirates per offener Wahl – einstimmig zugestimmt  
- als Vertreter der Landwirtschaft Herrn Gerd Schaaß  
- als Vertreter der Forstwirtschaft Herrn Jan Frieß  
- als Vertreter der Jagdgenossenschaften Herrn Siegfried Schubert  
- als Vertreter der Stadtjägerschaft Halle (Saale) Herrn Michael Jahnke  
- als Vertreter des Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale) Herrn Jan Sonntag

### Beschluss:

Der Stadtrat wählt für den Zeitraum der laufenden Wahlperiode den Kreisjägersmeister  
Herrn Hubert Seibicke  
sowie die weiteren Mitglieder des Jagdbeirates  
- als Vertreter der Landwirtschaft Herrn Gerd Schaaß  
- als Vertreter der Forstwirtschaft Herrn Jan Frieß  
- als Vertreter der Jagdgenossenschaften Herrn Siegfried Schubert  
- als Vertreter der Stadtjägerschaft Halle (Saale) Herrn Michael Jahnke  
- als Vertreter des Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale) Herrn Jan Sonntag

**zu 6.2** Umsetzung Notfallsanitättergesetz,  
Vorlage: VI/2015/00664  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt 1 Enthaltung

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stellenplans 2015 um vier Stellen, befristet bis 31.12.2020:  
**Amts-/Funktionsbezeichnung:**  
Praxisanleiter/in (Hauptbrandmeister)  
**Besoldungsgruppe:**  
A9  
**Anzahl der Stellen im VZS:**  
1,000  
**Amts-/ Funktionsbezeichnung:**  
Rettungsassistent/in  
**Besoldungsgruppe:**  
E6  
**Anzahl der Stellen im VZS:**  
3,000

**zu 6.3** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses,  
Vorlage: VI/2014/00491  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" (Aufstellungsbeschluss vom 08.04.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12243).  
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird vergrößert. Er umfasst künftig eine Fläche von ca. 7.415 m<sup>2</sup>.  
3. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 08.04.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12243 bleiben unverändert bestehen und erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich.

**zu 6.4** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,  
Vorlage: VI/2014/00033  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" in der Fassung vom 08.12.2014 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.  
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" in der Fassung vom 08.12.2014 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 6.5** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“- Aufstellungsbeschluss,  
Vorlage: VI/2014/00492  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt 1 Nein-Stimme

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ aufzustellen.  
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,22 ha.  
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.  
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 6.6** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“- Beschluss zur öffentlichen Auslegung,  
Vorlage: VI/2014/00493

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ in der Fassung vom 04.02.2015 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.  
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ in der Fassung vom 04.02.2015 sowie die Begründung in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

Durch Zustimmung des Änderungsantrages VI/2015/00812 sind weitere Änderungen in der Begründung vorzunehmen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ wird wie folgt geändert:  
Im Bebauungsplan 169 ist sicherzustellen, dass für den Fall der Entwidmung der relevanten Flächen an der Martinstraße die Durchgangsmöglichkeit für den öffentlichen Fußgängerverkehr zwischen Martinstraße und Dorotheenstraße ganztätig (7 T/24 h) gewährleistet ist. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans in seinen Skizzen und im Begründungstext entsprechend vor der öffentlichen Auslegung anzupassen.

**zu 6.7** Leitbild Riebeckplatz,  
Vorlage: VI/2014/00187  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das von der Verwaltung vorgelegte Leitbild Riebeckplatz als Grundlage für die weitere Entwicklung des Stadtraumes zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt. Das vorliegende Leitbild soll die Grundlage für einen zu erstellenden Rahmenplan/Masterplan Riebeckplatz darstellen.

**zu 6.9** Änderung der "Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)",  
Vorlage: VI/2014/00388  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt  
1 Enthaltung

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die erste Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

**zu 6.10** Wassertourismuskonzept - Grundsatzbeschluss,  
Vorlage: VI/2014/00485  
**Abstimmungsergebnis:**  
Einzelpunktabstimmung  
B.-Punkt 1 - einstimmig zugestimmt  
B.-Punkt 2 - mehrheitlich zugestimmt  
B.-Punkt 3 - einstimmig zugestimmt

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Wassertourismuskonzept als Grundlage für das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Wassertourismus in der Stadt Halle.  
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Konzept bisher nicht finanziell untersetzten Maßnahmen inhaltlich so

zu unterlegen, dass der Stadtrat daraus eine Prioritätenliste entwickeln und beschließen kann.  
3. Die Stadtverwaltung organisiert in geeigneter Form (Arbeitsgemeinschaft oder Runder Tisch) die Begleitung und die Fortentwicklung des Wassertourismuskonzeptes durch Wassersportvereine, Tourismusunternehmen, AnwohnerInnen und den Stadtrat.

**zu 6.11** Freiraum- und Wegekonzept - Grundsatzbeschluss,  
Vorlage: VI/2014/00486  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Freiraum- und Wegekonzept als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung der Saale- und Elsteraue als zentraler Naherholungsraum der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.12** 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025,  
Vorlage: VI/2015/00557  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Neustadt fortzusetzen.  
2. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes nach Osten. Damit wird das Fördergebiet auf die Flächen westlich der Wilden Saale (zwischen Heideallee/ehemaliger Kompostplatz, Eisportthalle/Festplatz bis hin zum Bereich Sandanger, dieser Bereich wird als westliche, zentrale Saaleau definiert) sowie die Peißnitzinsel selbst ausgedehnt. (Anlage 1: Übersichtskarte mit Abgrenzung des Fördergebietes).  
3. Der Stadtrat beschließt die 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 20125 (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Neustadt.  
4. Der Stadtrat beschließt folgende Projekte in die Fortschreibung mit aufzunehmen:  
- Erarbeitung eines Konzeptes zur kombinierten, öffentlichen, privaten und halböffentlichen Nutzung von Flächen, Sport- und Spielanlagen zwischen und um die Schule „Sekundarschule Kastanienallee Halle“ und „Christian-Wolff-Gymnasium“ in Halle-Neustadt;  
- Neugestaltung des Geländes zwischen und um die Schule „Sekundarschule Kastanienallee Halle“ und „Christian-Wolff-Gymnasium“;  
- Ertüchtigung der Sportanlagen vor Ort und Sanierung der Spielflächen vor der Grundschule;  
- Hierzu ist dem Stadtrat zunächst ein Gestaltungsentwurf zum Beschluss vorzulegen;  
- Die Mehrkosten sind in der Beantragung der Fördermittel darzustellen.  
5. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Finanzierung notwendiger Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltjahren erfolgen.

**zu 6.13** Bürgerhaushalt Vorschlag B-133 Straßenbeleuchtung,  
Vorlage: VI/2015/00568  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:  
1. Bei Neu- und Ersatzanlagen der Straßenbeleuchtung generell die LED-Technik einzusetzen und bei Bestandsanlagen den Einsatz der LED-Technik zu prüfen und  
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.14** Bürgerhaushalt Vorschlag B-31 Ampelregelung "Grünphase",  
Vorlage: VI/2015/00571  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:  
1. Bei bestehenden Lichtsignalanlagen sowie bei der Planung von Lichtsignalanlagen die Optimierungspotentiale zu prüfen und  
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem

Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.15** Einziehung der Willi-Bredel-Straße, Vorlage: VI/2015/00577  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt  
1 Enthaltung

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Willi-Bredel-Straße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).  
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.16** Einziehung einer Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und der selbständigen Parkplätze Erich-Weinert-Straße, Vorlage: VI/2015/00591  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und der selbständigen Parkplätze Erich-Weinert-Straße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).  
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.17** Aufgabenübertragung des Abwasserzweckverbands Elster-Kabelsketal auf die Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VI/2015/00653  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

### Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Aufgabenübertragung des Abwasserzweckverbands Elster-Kabelsketal auf die Stadt Halle (Saale) mit Wirkung zum 1. Juli 2015 zu.  
2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurfes einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung abzuschließen.  
3. Der Stadtrat stimmt der Dritten Änderung des Konzessionsvertrages über die Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Änderungsvertrag abzuschließen.  
4. Der Stadtrat beschließt die Erste Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung vom 13. Dezember 2006.  
5. Der Stadtrat beschließt die Erste Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe vom 27. Juni 2012.  
6. Der Stadtrat nimmt den Übertragungsvertrag zwischen Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH zur Kenntnis.

**zu 6.18** Aufstellung eines Gedenksteines nahe der ehemaligen Poliklinik Mitte, Vorlage: VI/2015/00569  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Gedenksteines einschließlich Schrifttafel im Zusammenhang mit Vorfällen der Zwangseinweisung von Frauen und Mädchen auf die geschlossene Venerologische Station des Stadtkrankenhauses Poliklinik Mitte. Der Text für die Schrifttafel lautet wie folgt: „Zwischen 1961 und 1982 befand sich in der Kleinen Klausstraße 16 die geschlossene Venerologische Station des Stadtkrankenhauses Poliklinik Mitte. Frauen und Mädchen (ab dem 12. Lebensjahr) wurden unter dem Verdacht einer

Geschlechtskrankheit – in vielen Fällen jedoch ohne medizinische Notwendigkeit, zudem ohne Aufklärung und Einwilligung - hier eingewiesen. Sie wurden menschenunwürdig behandelt und sollten zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ umerzogen werden. Sie wurden dadurch folgeschwer verletzt. Zur Erinnerung an dieses Unrecht und zum Gedenken an die betroffenen Frauen und Mädchen wurde dieser Stein aufgestellt.“

**zu 6.19** Sechste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587), Vorlage: VI/2015/00624  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für das Gymnasium Südstadt Baumaßnahmen zur Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Herstellung technischer Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel für das gesamte Schulhaus.

**zu 6.20** Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2015 bis 31.12.2015, Vorlage: VI/2014/00301  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. (Anlage 1)  
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2015 sicher. (Anlage 2a und 2b)

**zu 6.21** Zustimmung zur Annahme von einer Sachspende, Vorlage: VI/2015/00828  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme einer Spende in Höhe von 10.000,00 Euro für den Stadtsingechor PSP 1.26201

**zu 7.1** Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des „1. Hochwassertages“, Vorlage: VI/2015/00612  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) erweitert das Angebot des „Helfertages“ 2015 um das Thema Hochwasserschutz in Anlehnung an das beigefügte Konzept. Die Veranstaltung trägt den Namen „Helfer- und Hochwassertag“ 2015.

**zu 8.1** Antrag der Fraktionen DIE LINKE/ DIE PARTEI, CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erarbeitung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00790  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Juni 2016 im Stadtrat ein kommunales Strategiekonzept zur Sucht- und Drogenpolitik und Versorgung suchtfährdeter und suchtkrank Menschen in der Stadt Halle (Saale) vorzulegen. In das Konzept sind der Saalekreis und Versorgungsströme von und in die benachbarten Landkreise mit einzubeziehen.  
2. Die Stellungnahmen der Träger der Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) zum Bericht zur Suchtkrankenhilfe 2014 (VI/2014/00175) sind bei der Erstellung des Strategiekonzeptes zu berücksichtigen.  
3. Der Aufbau des Strategiekonzeptes sollte sich an den Inhalten, der in der Anlage formulierten Eckpunkte orientieren.  
4. Der Verwaltung wird empfohlen bei der Erarbeitung des Konzeptes den Sachverstand der Träger der Suchtberatungsstellen zu nutzen.

Fortsetzung auf Seite 4

# Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 29. April 2015

Fortsetzung von Seite 3

**zu 8.2** Antrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI, CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ergänzung des Berichtes zur Suchtkrankenhilfe... (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00175), Vorlage: VI/2015/00792  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

## Beschluss:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bericht zur Suchtkrankenhilfe (VI/2014/00175) um die Stellungnahmen der Träger der Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) zu ergänzen und erneut zur Stadtratssitzung September 2015 vorzulegen.
- Den Trägern ist bis 15. Mai 2015 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**zu 8.7** Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Neubesetzungen in beratenden Ausschüssen, Vorlage: VI/2015/00835  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

## Beschluss:

- Der Stadtrat entsendet Frau Dr. Regina Schöps als beschließendes Mitglied in den Sportausschuss.
- Der Stadtrat entsendet Frau Dr. Regina Schöps als beschließendes Mitglied in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.
- Der Stadtrat entsendet Frau Dr. Regina Schöps als beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

**zu 8.8** Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses, Vorlage: VI/2015/00836

## Abstimmungsergebnis:

per offener Wahl einstimmig zugestimmt  
 Frau Dr. Regina Schöps  
**Beschluss:**  
 Der Stadtrat wählt die Stadträtin Frau Dr. Regina Schöps als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**zu 8.9** Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neubesetzung eines sachkundigen Einwohnerns, Vorlage: VI/2015/00837  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
**Beschluss:**  
 Der Stadtrat beschließt:  
 Frau Dr. Regina Schöps legt die Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin im Ordnungs- und Umweltausschuss nieder.  
 Der Stadtrat beruft Burkhard Lothholz als sachkundigen Einwohner in den Ordnungs- und Umweltausschuss.

# Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 25. März 2015 gefassten Beschlüsse

## Nicht Öffentliche Beschlüsse

**zu 4.1** Vergabebeschluss: FB 24.6-L-05/2015: Übernahme von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen für das Haus der Wohnhilfe und Notquartier, Vorlage: VI/2014/00517

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH & Co. KG aus Halle zu einer Bruttosumme von 264.895,14 € für den Leistungszeitraum 01.05.2015 bis 30.04.2016 mit der Option auf Verlängerung um weitere 12 Monate zu den gleichen Konditionen den Zuschlag zu erteilen. Die Bruttosumme beträgt für 2 Jahre 529.790,28 €.

**zu 4.2** Vergabebeschluss: FB 66-B-01/2015 - Stadt Halle (Saale), Giebichensteinbrücke - BR 044, Instandsetzung der Giebichensteinbrücke, Vorlage: VI/2015/00643

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Instandsetzung der Giebichensteinbrücke an die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH aus 06184 Kabelsketal/ OT Schwoitsch zu einer Bruttosumme von 1.206.305,34 €, zu erteilen.

**zu 4.3** Vertrag für Planungsleistungen mit einem ehrenamtlichen Mitglied des Stadtrates, Vorlage: VI/2015/00634  
 Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA unterlag Herr Aldag.

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass mit dem ehrenamtlichen Mitglied des Stadtrates, Herrn Wolfgang Aldag, ein Vertrag für Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Peißnitz Westweg – Fluthilfe-Maßnahme Nr. 191“ abgeschlossen werden darf. Der Vertrag umfasst freiberufliche Leistungen nach der HOAI unterhalb der Wertgrenzen nach VOF.

# Tagesordnung der 10. Sitzung des Stadtrates am 27. Mai 2015

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am Mittwoch, dem 27.05.2015, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 29. April 2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW 287 Reidebachbrücke Kanena (079) zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2015/00759
- Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2014/00245
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes, Vorlage: VI/2015/00579
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes, Vorlage: VI/2015/00580
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00581
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00582
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale), I. Änderung/Ausweisung eines Nahversorgungszentrums Ammendorf, Vorlage: VI/2015/00583
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungs-

- zentrum (NVZ) Ammendorf“- Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00660
- Vergabe der 3 neuen Straßennamen Julius-Bernstein-Straße, Ernst-von-Dobschütz-Weg, Maria-Likar-Weg, Vorlage: VI/2015/00717
- Vergabe des neuen Straßennamens Gudrun-Goeseke-Straße, Vorlage: VI/2015/00721
- Antragstellung zur Förderung von Investitionen im "Programm nationaler Projekte des Städtebaus 2015", Vorlage: VI/2015/00847
- Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes durch die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2015/00889
- Wiedervorlage
- Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg, Vorlage: VI/2015/00666
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg, Vorlage: VI/2015/00710
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/DiePARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg (Vorlagen-Nr.: VI/2015/00710), Vorlage: VI/2015/00889
- Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung einer Kombi-Eintrittskarte für Museen der Stadt Halle, des Landes Sachsen-Anhalt sowie weiterer musealer Einrichtungen der Stadt Halle unter Einbeziehung der HAVAG, Vorlage: VI/2015/00700
- gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruhe-rechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen, Vorlage: VI/2015/00610
- Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum, Vorlage: VI/2015/00602
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Ausführung der Straßenreinigung in Wohngebieten, Vorlage: VI/2015/00694
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen, Vorlage: VI/2015/00877
- Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Unterstützung eines professionellen Fahrradverleihsystems in Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00855
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen, Vorlage: VI/2015/00863
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

- DIE GRÜNEN zur mehrjährigen Förderung im Bereich Jugendhilfe, Vorlage: VI/2015/00864
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße, Vorlage: VI/2015/00865
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohnerns in den Bildungsausschuss, Vorlage: VI/2015/00867
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Prioritätenliste zur energetischen Sanierung von Kultur-einrichtungen, Vorlage: VI/2015/00881
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Beseitigung der Hochwasserschäden auf der Pferderennbahn Passendorfer Wiesen, Vorlage: VI/2015/00883
- Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Stellenplan, Vorlage: VI/2015/00886
- Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beseitigung von nicht mehr fahrtauglichen Fahrrädern, Vorlage: VI/2015/00873
- Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, Vorlage: VI/2015/00802
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Werbebenutzungsvertrag der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00852
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der "Fortschreibung des Bibliothekenkonzepts der Stadtbibliothek Halle (Saale) 2014 - 2018" - hier Personal, Vorlage: VI/2015/00853
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der "Fortschreibung des Bibliothekenkonzepts der Stadtbibliothek Halle (Saale)" - hier: Konzept, Vorlage: VI/2015/00854
- Anfrage der Fraktionen SPD, CDU/FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Breitbandausbau, Vorlage: VI/2015/00866
- Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung des Zustandes der Wege in der Dölauer Heide, Vorlage: VI/2015/00851
- Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bildungsangebot in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00869
- Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum 25. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung, Vorlage: VI/2015/00878
- Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Nachfolgeprogramm Bürgerarbeit, Vorlage: VI/2015/00879
- Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Baulücke „Spitze“,

- Vorlage: VI/2015/00882
- Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf zur Robert-Koch-Schwimmbad, Vorlage: VI/2015/00833
- Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion) zur Verkehrsberuhigung auf dem Universitätsring, Vorlage: VI/2015/00849
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Baugenehmigung für den Golfplatz am Hufeisensee, Vorlage: VI/2015/00788
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Girls' & Boys' Day, Vorlage: VI/2015/00862
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten Öffnung des Mühlgrabens für Paddelboote, Vorlage: VI/2015/00868
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand der Bewilligung von Städtebaufördermitteln im Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/00870
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ergebnissen der Verkehrserhebung SrV 2013 für die Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00871
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Radverkehr in der Bernburger Straße, Vorlage: VI/2015/00872
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Nutrias im Stadtgebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00874
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtbad, Vorlage: VI/2015/00876
- Anfrage der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Tourismuskonzeption für die Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00884
- Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Vereinsnutzung von Schulturnhallen, Vorlage: VI/2015/00857
- Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Bewerbung und Vermarktung des Roten Turms und Stadtmuseums, Vorlage: VI/2015/00858
- Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sicherheit von Eingangstüren an Grundschulen, Vorlage: VI/2015/00859
- Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zu Marketingstrategien im Zusammenhang mit der neuen Jugendherberge, Vorlage: VI/2015/00779
- Anfrage der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Prüfung des Artenschutzes zum Bauvorhaben auf dem Gelände des ehemaligen Regierungspräsidiums der HGWS im Paulusviertel, Vorlage: VI/2015/00860
- Anfrage des Stadtrates Gerhard Pitsch zu Demonstrationen im Stadtteil Silberhöhe, Vorlage: VI/2015/00821
- Anfrage des Stadtrates Gerhard Pitsch zur Demonstration vor dem Gesundheitszentrum im Stadtteil Silberhöhe am 22.03.2015, Vorlage: VI/2015/00822

- Mitteilungen
- 10.1 Quartalsbericht IV/2014 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG, Vorlage: VI/2015/00648
- 10.2 Optimierung der Verwaltungsstandorte - Neubau eines Verwaltungsstandortes am Riebeckplatz - Analyse, Vorlage: VI/2015/00846
- 11 mündliche Anfragen von Stadträten
- 12 Anregungen
- 13 Anträge auf Akteneinsicht

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen
- Wiedervorlage
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Unterhaltung von Warthäuschen, Vorlage: VI/2015/00875
- Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Jobcenter Halle, Vorlage: VI/2015/00880
- Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu erfolgreichen Ansiedlungen von Wirtschaftsunternehmen, Vorlage: VI/2015/00856
- Mitteilungen
- mündliche Anfragen von Stadträten
- Anregungen

**Hendrik Lange**  
 Vorsitzender des Stadtrates

**Dr. Bernd Wiegand**  
 Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

## Anzeigen

**Mineralölhandel**  
 Ihr Spezialist!  
**Jänicke**  
 Diesel · Heizöl  
 Inh. Burkhard Weiße  
 Büro Sennewitz: (034606) 221 29  
 Büro Halle: (0345) 522 70 28

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !**  
 auch am Wochenende  
**RUFEN SIE UNS AN !**  
 ☎ (0345) **5250 93 00**  
**K. KLEIN**  
 www.klein-immo-halle.de Mühlenweg 14

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

## Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Dienstag, dem 19.05.2015, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2015
4. Beschlussvorlagen
5. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)
6. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
8. Mitteilungen
- 8.1. Stand zur Beratungsstellenplanung
- 8.2. Kita-Portal
9. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2015
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Uwe Kramer**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Fachbereichsleiterin

## Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 19.05.2015, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2015
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2015
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW 287 Reidebachbrücke Kanena (079) zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2015/00759
- 5.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Dünnschicht Zollrain im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2015/00775
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg, Vorlage: VI/2015/00666
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg, Vorlage: VI/2015/00710
- 6.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum, Vorlage: VI/2015/00602
- 6.4. gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen, Vorlage: VI/2015/00610
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2015
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2015
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2015
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 13./25.08.1997 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Epsilon Grundstücksentwicklung GmbH und Co. KG über das Objekt Große Nikolaistraße 8, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00630
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 20.05.2015, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22. April 2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2015/00839 – 1. Lesung
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum, Vorlage: VI/2015/00602
- 6.2. gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen, Vorlage: VI/2015/00610
- 6.3. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg, Vorlage: VI/2015/00666
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg, Vorlage: VI/2015/00710
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22. April 2015
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 21.05.2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.04.2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.04.2015
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: GB Oberbürgermeister-L-02/2015 Los 1 und Los 2: Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale) für 18 Monate, Vorlage: VI/2015/00764
- 3.2. Inhouse Contracting für die Erneuerung der Heizungsanlage und Optimierung der Gebäudehülle im Objekt, FfB Comenius, Freimfelder Straße 88, Vorlage: VI/2015/00620
- 3.3. Inhouse Contracting für die Erneuerung der Heizungsanlage und Optimierung der Gebäudehülle im Objekt, Grundschule Friesen, Friesenstraße 33, Vorlage: VI/2015/00622
- 3.4. Inhouse Contracting für die Erneuerung der Heizungsanlage und Optimierung der Gebäudehülle im Objekt, Gymn. Herder, Friesenstraße 3, Vorlage: VI/2015/00623
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 24.6-L-18/2015: Leasing von 6 Pick-Up Fahrzeugen für den Fachbereich Umwelt, Abt. Stadtgrün, Vorlage: VI/2015/00765
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 67-L-01/2015: Lieferung eines Traktors mit Forstausrüstung, Vorlage: VI/2015/00763
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 26.05.2015, um 17 Uhr, findet im Bio-Zentrum Halle, Seminarraum SR 1, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2015
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Wirtschaftsplan 2015 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2015/00769
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00801
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Ausbau Breitband Internet
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2015
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Denis Häder**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anzeige

**hallesaale**  
HÄNDELSTADT



**AUSBILDUNG:  
NOTFALLSANITÄTER/IN  
IN EINEM STARKEN TEAM.**

Die Stadt Halle (Saale) besetzt ab 1. September 2015 zwei Ausbildungsplätze.

Informationen:  
[www.ausbildung.halle.de](http://www.ausbildung.halle.de) oder [www.feuerwehr-halle.de](http://www.feuerwehr-halle.de)



\* Deine Stadt. Deine Chance. Deine Zukunft.

## Führungszeugnis kann online beantragt werden

Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister können seit dem 1. September 2014 online beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

Unter [www.fuehrungszeugnis.bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de) können folgende Führungszeugnisse und Auskünfte beantragt werden:

- Führungszeugnis für private Zwecke
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke
- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

Für die Online-Beantragung werden ein Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion, ein Kartenlesegerät, ein Bankkonto, das giropay unterstützt, bzw. ein Master- oder Visacard sowie ggf. ein digitales Erfassungsgerät zum Download der Nachweise benötigt.

Aus Sicherheitsgründen kann das Führungszeugnis nicht selbst ausgedruckt werden. Es wird ebenso wie die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister per Post an die Privatadresse versendet. Sollte ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde benötigt werden, wird dieses unmittelbar an die Behörde verschickt. Das europäische Führungszeugnis kann nicht online beantragt werden.

Mehr Informationen auf [www.halle.de](http://www.halle.de)

# Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ Änderung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle am 14.05.2014) zu ändern (Vorlage-Nr.: VI/2014/00491).

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ liegt im Stadtbezirk West, im Stadtviertel Heide-Süd, südwestlich der Heideallee. Dieser wird im Nordwesten von der Straße Heidehäuser, im Nordosten durch die Heideallee, im Südosten durch das Gelände der Martin-Luther-Universität und im Südwesten durch die Wohngrundstücke der Siedlung Heidehäuser begrenzt. Im Rahmen der Änderung des Aufstellungsbeschlusses soll die südwestliche Geltungsbereichsgrenze um ca. 2 m erweitert werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vergrößert sich damit geringfügig um ca. 65 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich umfasst inklusive Erweiterung eine Fläche von ca. 0,75 ha.

Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das grundlegende Planungsziel liegt in der Sicherung und der Verbesserung der wohnortnahen Grundversorgung der Bevölkerung von Heide-Süd und Kröllwitz. Gemäß des vom Stadtrat beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist der Standort „Hubertusplatz“ als Nahversorgungszentrum festgelegt. Bedeutung hat das Vorhaben darüber hinaus durch

die unmittelbare Nähe von arbeitsplatzintensiven Einrichtungen bzw. stark frequentierten Einrichtungen (Uni-Campus, Uniklinikum, Technologiepark Weinberg campus). Ziel ist es, den bestehenden Lebensmittelmarkt durch Zusammenlegung mit einem leerstehenden Laden innerhalb des Bestandsgebäudes zu vergrößern.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gründe der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit **vom 21. Mai 2015 bis zum 22. Juni 2015** während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 22. Juni 2015** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung unter: 0345/221-4731 ebenfalls möglich.

Halle (Saale), den 7. Mai 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 29.04.2015 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“, Vorlage: VI/2014/00491, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 7. Mai 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit, Abteilung Amtsärztliche Leistungen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Beratungsärztin/Beratungsarzt

### Ihre Aufgaben sind:

- Erstellung von Gutachten im Rahmen des Beamtensrechts, zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit bei Beschäftigten, für Asylsuchende (auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes)
- ärztliche Stellungnahme zu Themen des Behindertenrechtes, einschließlich der Beratung und Begutachtung zur Eingliederungshilfe nach SGB IX und SGB XII
- Anfertigen von Vaterschaftsgutachten und Adoptionsgutachten
- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ermittlung von Tuberkulose-Erkrankten
- ärztliche Beratung zu HIV und STD.

### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenem Hochschulstudium für Humanmedizin und abgeschlossener Facharztausbildung, bzw. kurz vor Abschluss der Facharztausbildung, in den Bereichen Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Psychiatrie
- der Bereitschaft zur Teilnahme am Amtsarztkurs mit dem Ziel des Erlangens des Abschlusses Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen
- hoher Sozialkompetenz
- Erfahrung im Gutachterwesen
- Teamfähigkeit
- Kenntnissen der gesetzlichen Grundlagen der ärztlichen Arbeit im öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG, Beamtenrecht, TVöD, SGB IX und XII, Behindertenrecht, IfsG).

### Wir bieten Ihnen:

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden in der Entgeltgruppe 14 TVöD (bei Vorliegen des Abschlusses als Fachärztin/-arzt für öffentliches Gesundheitswesen kann eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD erfolgen).

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger, Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221 32 21, zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Andreas Drosihn, Fachbereich Verwaltungsmanagement der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221 61 88.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 18. Juni 2015** an

[personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de)

oder an

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Verwaltungsmanagement  
Team Personalgewinnung  
06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“

### Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ in der Fassung vom 08.12.2014 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2014/00033).

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ liegt im Stadtbezirk West, im Stadtviertel Heide-Süd, südwestlich der Heideallee. Dieser wird im Nordwesten von der Straße Heidehäuser, im Nordosten durch die Heideallee, im Südosten durch das Gelände der Martin-Luther-Universität und im Südwesten durch die Wohngrundstücke der Siedlung Heidehäuser begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,75 ha.

Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanze, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage zur Verfügung gestellt und offengelegt:

- 1 Fachgutachten:
  - Schalltechnische Untersuchung vom 01. August 2014 – Schutzgut: Mensch
- 3 Stellungnahmen von Behörden:
  - Fachbereich Umwelt, Untere Behörden vom 07. August 2014 – Schutzgut: Mensch
  - Fachbereich Umwelt, Untere Behörden vom 26. November 2014 – Schutzgut: Mensch
  - Fachbereich Bauen, Untere Denkmalbehörde vom 08. August 2014 – Schutzgut: Kulturgüter.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 21. Mai 2015 bis zum 22. Juni 2015** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 22. Juni 2015** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung unter: 0345/221-4731 ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale)

unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Thomas Braunschweig (Tel.-Nr. 0345/221-4751), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), den 7. Mai 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 29.04.2015 bestätigte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“, Vorlage: VI/2014/00033, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 7. Mai 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169

### „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2014/00492).

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ liegt am Rand des Charlottenviertels und bildet den nordöstlichen Abschluss der Leipziger Straße zum Riebeckplatz. Es umfasst die konisch zulaufende Südostecke des Quartiers Dorotheenstraße/Leipziger Straße jeweils in geradliniger Verlängerung der angrenzenden Baufluchten und umschließt unmittelbar das geplante Wohn- und Geschäftshaus. Der Geltungsbereich ist damit nicht identisch mit der Abgrenzung der zu ersetzenden Baukörper.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 14 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 0,22 Hektar. An das Plangebiet schließt im Norden die Bebauung Dorotheenstraße Nr. 12 (Dorint-Hotel) an sowie im Westen die Bebauung Leipziger Straße Nr. 50 und Martinstraße Nr. 19. Zu der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße verläuft die Grenze in geradliniger Verlängerung der bestehenden Baufluchten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Die Planung dient der Umsetzung des aus einem Wettbewerb hervorgegangenen Entwurfs zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Ecke der Dorotheenstraße/Leipziger Straße als Ersatzbebauung für die abzubrechenden Gebäude Dorotheenstraße Nr. 6 (Kaufhalle) sowie Nr. 7 bis 9 (Wohnblock).

Dem Vorhaben kommt dabei aufgrund seiner exponierten Lage am fußläufigen Eingang zur Innenstadt eine besondere Rolle zu, um dem Anspruch einer baulichen und gestalterischen Vermittlung zwischen den an dieser Stelle aufeinander-

treffenden unterschiedlichen Baustilen und städtebaulichen Formen gerecht zu werden. Ziel der Planung ist sowohl die Sicherung der gewerblichen Flächen und die Steuerung des Einzelhandels als auch die Schaffung von Wohnraum, der zu einem überwiegenden Teil in Form von altersgerechten Wohnungen in integrierter innerstädtischer Lage geschaffen werden soll. Mit der Konzentration auf Maßnahmen der Innenentwicklung sowie dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden soll das Vorhaben eine Ressourcen schonende Innenstadtgestaltung unterstützen.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung der vorgenannten Ziele. Seine Aufstellung ist deshalb zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erforderlich.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ liegen in der Zeit vom **21. Mai 2015 bis zum 22. Juni 2015** während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis

17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 22. Juni 2015** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Halle (Saale), den 7. Mai 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 29.04.2015 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“, Vorlage-Nr.: VI/2014/00492, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 7. Mai 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169

### „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ – Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ in der Fassung vom 04.02.2015 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2014/00493).

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ liegt am Rand des Charlottenviertels und bildet den nordöstlichen Abschluss der Leipziger Straße zum Riebeckplatz.

Es umfasst die konisch zulaufende Südostecke des Quartiers Dorotheenstraße/Leipziger Straße jeweils in geradliniger Verlängerung der angrenzenden Baufluchten und umschließt unmittelbar das geplante Wohn- und Geschäftshaus. Der Geltungsbereich ist damit nicht identisch mit der Abgrenzung der zu ersetzenden Baukörper.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 14 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 0,22 Hektar. An das Plangebiet schließt im Norden die Bebauung Dorotheenstraße Nr. 12 (Dorint-Hotel) an sowie im Westen die Bebauung Leipziger Straße Nr. 50 und Martinstraße Nr. 19. Zu der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße verläuft die Grenze in geradliniger Verlängerung der bestehenden Baufluchten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanze, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar. Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage zur Verfügung gestellt und offengelegt:

- 2 Fachgutachten:
  - Schalltechnische Untersuchung vom 21.11.2014 – Schutzgut: Mensch
  - Geotechnischer Bericht vom 31.03.2014 – Schutzgut: Boden

- 1 Stellungnahme von Behörden:
  - Fachbereich Bauen, Untere Denkmalbehörde und Bauaufsichtsbehörde vom 22.01.2015 – Schutzgüter: Kulturgüter, Mensch.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **21. Mai 2015 bis zum 22. Juni 2015** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 22. Juni 2015** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung unter: 0345/221-4731 ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fach-

bereich Planen, Herrn Thomas Braunschweig (Tel.-Nr. 0345/221-4751), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), den 7. Mai 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 29.04.2015 bestätigte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“, Vorlage: VI/2014/00493, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 8. Mai 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

## Ersatz von Vertretern

Die Stadträtin der Stadt Halle (Saale) Frau Sabine Wolff ist verstorben. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahl Ausschusses vom 30.05.2014 rückt Frau Dr. Regina Schöps, NEUES FORUM HALLE, in den Stadtrat nach.

Egbert Geier  
Gemeindevahlleiter

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) – Ausgleichssatzung (AusglS)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 525, 528) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 29.04.2015 folgende 1. Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS) vom 27.04.2011 beschlossen:

### § 1

§ 3 Abs. 7 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(7) Als durchschnittliche verkehrsspezifische Kosten sind bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen für die Jahre 2014 - 2016 jeweils 0,2223 € je Personenkilometer zugrunde zu legen. Ab dem Jahr 2017 erfolgt eine Neubemessung.“

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 7. Mai 2015

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 29.04.2015 beschlossene „1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 7. Mai 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Veränderte Termine für Entsorgung der Mülltonnen

Abfallbehälter und Mülltonnen werden aufgrund der Feiertage am Donnerstag, dem **14. Mai 2015**, und Montag, dem **25. Mai 2015**, später durch die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) entsorgt.

Bürgerinnen und Bürger, deren Mülltonnen-Entsorgungstermin auf Christi Himmelfahrt fallen würde, werden gebeten, die Tonnen am Freitag, dem 15. Mai 2015, und am Samstag, dem 16. Mai 2015, zur Leerung vor die Tür zu stellen. Fällt der Entsorgungstermin auf Pfingstmontag, dem 25. Mai 2015, sollten die Tonnen am Dienstag, dem 26. Mai 2015, und am Mittwoch, dem 27. Mai 2015, vor die Tür gestellt werden, damit die HWS die Wert- und Reststoffe entsorgen kann. Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr.

## Statistischer Quartalsbericht 01/2015 erschienen

Der Statistische Quartalsbericht 01/2015 der Stadt Halle (Saale) ist ab sofort im Fachbereich Einwohnerwesen, Ratshof, Marktplatz 1, erhältlich. Die Auswahl der in dieser Veröffentlichung zusammengestellten Daten ermöglicht dem Nutzer einen Überblick über die wichtigen Bereiche des kommunalen Lebens. Der Quartalsbericht gibt unter anderem Informationen zur Bevölkerungsstatistik, zur Beschäftigungsquote und zu Steuereinnahmen.

Die Publikation kann gegen eine Gebühr von sieben Euro direkt im Fachbereich Einwohnerwesen, im Ratshof, Marktplatz 1, oder auf dem Postweg – Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, 06100 Halle (Saale) – bezogen werden. Die Veröffentlichung liegt auch als Datei und als CD-ROM vor.

## Verein spendet der Stadt Halle (Saale) Kinderbücher



Rund 50 Kinderbücher hat der Verein „Freunde der Stadtbibliothek“, vertreten durch Vereinsmitglied Viktoria Walter (l.), dem Leiter des Dienstleistungszentrums (DLZ) Familie der Stadt Halle (Saale), Norbert Böhnke, übergeben. Die Bücher liegen im Wartebereich des DLZ am Hansering 20 aus und können von den Kindern kostenfrei mit nach Hause genommen werden. Foto: Thomas Ziegler

## AMTSBLATT der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23, Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch (Ltg.), Telefon: 0345 221 41 28, Daniela Polak, Telefon: 0345 221 41 24, Anja Buschendorf

Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 4. Mai 2015  
Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Mai 2015.  
Redaktionsschluss: 18. Mai 2015

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Andreas Herudek  
Telefon: 0345 565 21 16; E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0800 124 00 00

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg  
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare  
Der Abonnementpreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:  
E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

### Anzeigen

**KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER**  
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt  
KFZ-SACHVERSTÄNDIGE

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57 (0345)  
www.prüfzentrum-halle.de

**THB**  
Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³  
Container 5 - 10 m³

Telefon 03 46 04/2 01 40  
Funk 01 77/2 27 38 32  
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de  
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

WINTERGÄRTEN & TERRASSENDÄCHER direkt ab Werk  
FORDERN SIE JETZT IHRE KOSTENLOSE VOR-ORT-FACHBERATUNG AN

**Aktionswintergarten**  
In 4 x 3 Meter Wohnraumqualität  
ab 11.995,- €  
inkl. MwSt., Aufbau und Montage

WTS - Wintergarten Träume  
Feldstraße 6  
04435 Schkeuditz  
www.wintergarten-sachsen.eu

Steffen Meersteiner  
034205 - 42 11 9  
034205 - 45 37 3  
s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu

**BENZ**  
06114 Halle Hermesstr. 3  
Mo-Fr.: 07-18 & Sa.: 08-12  
Container 1 - 40 m³  
Entsorgung A - Z  
Ankauf Schrott Kfz.  
Baustoffe im Container  
Beräumung, Abbruch, Asbest...  
0345 2902754 & 034606 59053

**LACKREPARATUR**  
www.AutoLack-Profi.de  
Auto Lack Reparaturen

vorher nachher  
Wir beseitigen für Sie:  
Lackkratzer  
Parkschrammen  
Schlüsselkratzer  
Dellen & Beulen  
Reparatur von Kunststoffteilen  
Reparatur von Kleinblechschäden

Reparaturdauer nur 1 Tag  
schon ab 30,- €

Ernst-Thälmann-Str. 78 06179 Holleben  
(direkt an der Hauptstraße)  
Telefon 0345/6 80 15 20  
Handy 0170/5 95 26 56  
www.Auto-Lack-Reparatur.de

Mitteldeutsche Zeitung  
www.mz-web.de

**MZ-Radpartie**  
28. Juni 2015

Jetzt anmelden und mitradeln!

Anmeldung und Infos  
[www.mz-radpartie.de](http://www.mz-radpartie.de)

mit freundlicher Unterstützung von

**Fahrrad XXL Emporon**

**Volksbank Halle (Saale) eG**

MDV Einfacher fahr'n

Autohaus Huttenstrasse  
Gemeinsam in Bewegung

Freiberger ALKOHOLFREI

REISE UND ERHOLUNG

Waldhotel  
**Hubertus**  
in Eisfeld bei Coburg  
3 Ü/HP, 144,- € p.P., 5 Ü/HP, 199,- € p.P.  
+ Therme. Tel. 03686/61 88 80  
www.waldhotel-feldbachtal.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung  
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg  
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

**DIGITALDIREKTD RUCK bis 80mm Höhe.** ☎ 034776-20591

VERMIETUNGEN

**LEUWO**  
LEUWA - WOHNGESSELLSCHAFT MBH  
info@leuwo.de · www.leuwo.de

LEUWO vermietet in Halle:

RWE	Straße	Etage	m²	Verbraucherausweis Energie-g. b.	Energieverbr. Kennwert	Baujahr
3-RWE	Merseburger Str. 226	EG links	70,00	30.06.2018	141,63 kWh/(m²a)	1940
3-RWE	Merseburger Str. 226	I. OG links	70,00	30.06.2018	186,59 kWh/(m²a)	1929
3-RWE	Gollmaer Str. 2	II. OG links	64,10	30.06.2018	148,82 kWh/(m²a)	1952
3-RWE	Freimfelder Str. 95	II. OG links	55,44	30.06.2018	135,65 kWh/(m²a)	1940
2-RWE	Türkstraße 26	II. OG rechts	48,25	30.06.2018	94,60 kWh/(m²a)	1935

Interessenten melden sich bitte im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a. Tel.-Nr. 0345/13 65 713 oder www.leuwo.de